

Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und umgehend an die Schule zurückgeben.

Die Stadtverwaltung Koblenz übernimmt nach § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz, der Satzung über die Schülerbeförderung sowie den Beförderungsrichtlinien für Schülerinnen und Schüler der unter Ziffer 3.2 genannten Bildungsgänge die notwendigen Fahrtkosten zur Schule. Hierbei werden Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art bzw. zur zuständigen Schule übernommen, **wenn der Schulweg länger als vier Kilometer oder wenn er besonders gefährlich ist und eine bestimmte Einkommensgrenze (siehe Seite 2, Ziffer 6) unterschritten wird.** Soweit ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten vorliegt, ist grundsätzlich ein Eigenanteil zu den Schülerbeförderungskosten zu tragen. Der Eigenanteil bzw. dessen Verhältnis zu den Beförderungskosten wird durch Satzungsbeschluss des Stadtrates festgelegt.

Der Antrag ist bei der Schule für **jedes Schuljahr neu zu stellen**. Antragsberechtigt sind bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern die Personensorgeberechtigten sonst die volljährigen Schülerinnen/Schüler selbst. Über den Antrag entscheidet die Stadtverwaltung Koblenz.

Es besteht die Verpflichtung die für die Schülerbeförderung zuständige Stelle über einen Wechsel des Wohnsitzes, des Bildungsgangs oder der Schule sowie Änderung der Beförderungsart umgehend zu informieren. Auf die Ausgestaltung der Fahrtkostenübernahme besteht kein Rechtsanspruch.

Empfohlener Abgabetermin spätestens zum 15.03. vor Schulbesuchsbeginn

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte sorgfältig in Blockschrift ausfüllen!

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten für Schüler/innen der Sekundarstufe II bei Beförderung im öffentlichen Linienverkehr durch die Stadtverwaltung Koblenz ab Schuljahr 20__/20__

- () Erste Antragsstellung
- () Antrag wegen Schulwechsel
- () Antrag wegen Umzug (in diesem Fall ist dem Antrag ein Nachweis (Kopie Mietvertrag oder Meldebestätigung) beizufügen!)

<p>Eingangsbestätigung der Schule:</p> <p>Prüfvermerk der Schule: Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt.</p> <p>Schulstempel</p>
<p>Eingangsbestätigung des Kultur- und Schulverwaltungsamtes:</p>

1. Angaben über die Schülerin , den Schüler , für die/den Fahrkostenerstattung beantragt wird

1.1	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.2	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Ortsteil

2. Angaben über die Personensorgeberechtigten 2.1 und 2.2

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Gemeinsamer Haushalt mit dem Schüler / der Schülerin	Für den schnellen Kontakt Telefonnummer / Emailadresse
2.1				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
2.2				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

3. Angaben über den beabsichtigten Schulbesuch – Schulort –

3.1 Name des Gymnasiums, der Berufsbildenden Schule bzw. der Fachoberschule

3.2 Angaben über den Bildungsgang, bzw. die Klasse die besucht werden soll.

Bildungsgang	Ist die Fahrtkostenübernahme einkommensabhängig?	Zutreffendes bitte ankreuzen und angeben!
Jahrgangstufen 11 – 13 der Gymnasien	Ja	Klassenstufe im Schuljahr <input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 13
Dreijährige Berufsfachschule	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung
Höhere Berufsfachschule	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung:
Berufsoberschule I	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung:

Berufsoberschule II	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung:
Berufliche Gymnasien	Ja	<input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 13
Fachschule in Vollzeitform	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung:
Fachschule im 1. Jahr	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung:
Fachschule im 2. Jahr	Ja	<input type="checkbox"/> Fachrichtung:
Fachoberschule	Nein	<input type="checkbox"/> Fachrichtung

3.3 Falls nicht die nächstgelegene Schule des betreffenden Bildungsgangs besucht werden soll:
Begründung: (z. B. Zulassungsbeschränkung und ggf. Ablehnungsbescheid der nächstgelegenen Schule)

4. Fahrstrecke

4.1 Anzugeben ist der Ort (Haltestelle, Bahnhof) des Einstiegs und des Ausstiegs, falls zutreffend auch die benutzte Streckenführung („über“)

von Ort	Haltestelle	bis Ort	Haltestelle	Benutztes Verkehrsmittel
---------	-------------	---------	-------------	--------------------------

über

--

5. Für alle begünstigten Schüler mit Ausnahme der Schüler eines besonderen Teilzeitunterrichts:

Weitere Fahrschüler in der Familie.

Machen Sie bitte Angaben über die weiteren Fahrschüler/innen in der Familie, die die Integrierte Gesamtschule, ein Gymnasium, eine berufsbildende Schule oder eine Fachoberschule besuchen und für die ebenfalls Fahrkostenerstattung beantragt wurden:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Name der Schule	Schulort	Klassen-/ Jahrgangsstufe im Schuljahr
1				
2				

6. Für Schülerinnen/Schüler der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschule, der Höheren Berufsfachschulen, der Berufsoberschulen, der Beruflichen Gymnasien, der Fachoberschulen und der Fachschulen:

6.1 Erklärung über die Einkommensverhältnisse

6.1.1 Fahrkosten werden nur übernommen, wenn das maßgebliche Einkommen der Personensorgeberechtigten (bei minderjährigen Schülern) bzw. das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Eltern (bei volljährigen Schülern) zusammen mit evtl. eigenem Einkommen des Schülers bestimmte Grenzen nach Nr. 6.1.2 – 6.1.6 nicht übersteigt.

6.1.2 Die Einkommensgrenze beträgt bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die im Haushalt beider unterhaltspflichtiger Personensorgeberechtigten leben 26.500,00 EUR zuzüglich 3.750,00 EUR für jedes weitere Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, demnach bei einem Kind 26.500,00 EUR; bei zwei Kindern 30.250,00 EUR; bei drei Kindern 34.000,00 EUR usw.

6.1.3 Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die im Haushalt eines unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, beträgt die Einkommensgrenze 22.750,00 EUR zuzüglich 3.750,00 EUR für jedes weitere Kind, für das Sie Kindergeld erhalten, demnach bei einem Kind 22.750,00 EUR; bei zwei Kindern 26.500,00 EUR; bei drei Kindern 30.250,00 EUR usw.

- 6.1.4 Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die im Haushalt eines unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt beträgt die Einkommensgrenze 26.500,00 EUR zuzüglich 3.750,00 EUR für jedes weitere Kind, für das dieser Personensorgeberechtigte oder seine Partnerin oder sein Partner Kindergeld erhalten, demnach
bei einem Kind 26.500,00 EUR; bei zwei Kindern 30.250,00 EUR; bei drei Kindern 34.000,00 EUR usw.
- 6.1.5 Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die **nicht** im Haushalt eines unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben, beträgt die Einkommensgrenze, wenn ihr eigenes Einkommen und das Einkommen des oder der unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten, in dessen oder deren Haushalt sie zuletzt gelebt haben, die entsprechenden Einkommensgrenzen nach Nummer 6.1.2 - 6.1.4. nicht übersteigt.
- 6.1.6 Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen einer Maßnahme nach § 27 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII in einer anderen Familie leben oder nach § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform leben beträgt die Einkommensgrenze für ihr eigenes Einkommen 19.000,00 EUR.
- 6.1.7 Die Bestimmungen der Nummern 6.1.2 – 6.1.4 gelten für **volljährige** Schülerinnen und Schüler mit der Maßgabe, dass an die Stelle der oder des unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten die unterhaltspflichtigen Elternteile treten; für verheiratete Schülerinnen und Schüler tritt an die Stelle des oder der unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten der unterhaltspflichtige Ehegatte, bei Schülerinnen und Schülern, die sich in einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz befinden, die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner.

Das für die Fahrkostenübernahme maßgebliche Einkommen entspricht der **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt und zwar ohne Nachweis mindestens in Höhe des Arbeitnehmer-Pauschbetrages.

Die Summe der positiven Einkünfte entspricht bei Arbeitnehmern dem Bruttoeinkommen und bei Selbständigen dem Gewinn.

Als Einkommen gelten auch Einkünfte, die allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder keiner staatlichen Besteuerung unterliegen.

- 6.2 Maßgebend sind die Einkommensverhältnisse des vorletzten Kalenderjahres. Auf Antrag kann das Einkommen des letzten bzw. des aktuellen Kalenderjahres zugrunde gelegt werden, wenn dieses Einkommen wesentlich niedriger ist als das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres.

Erklärung zum Eigenanteil

Ich / Wir liegen **unter** der maßgeblichen Einkommensgrenze. Die Einkommensnachweise des vorletzten bzw. letzten Kalenderjahres (z.B. Steuerbescheid) habe ich / haben wir als Kopien vollständig zwecks Prüfung beigelegt.

Ich habe / wir haben weiterhin einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt. Die Einkommensnachweise sind dort beigelegt (**Gilt nicht für Schülerinnen und Schüler des Bischöflichen Cusanus-Gymnasiums, der St. Franziskus-Schule sowie der privaten Berufsschulen**)

Ich /Wir beziehen aktuell Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder vergleichbare Leistungen und **beantrage/beantragen gleichzeitig den Erlass des Eigenanteils.**
Als Nachweis ist der aktuelle Bescheid sowie der letzte Kontoauszug als Kopien diesem Antrag beigelegt.

- 6.3 **Für Schülerinnen und Schüler die im Haushalt eines unterhaltspflichtigen Personensorgeberechtigten leben: Ich lebe in einer Partnerschaft** Ja Nein.
(Eine Partnerschaft liegt vor, wenn der wechselseitige Wille nach § 7 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 3a SGB II besteht, Verantwortung für einander zu tragen und für einander einzustehen. Vermutet wird dies, wenn der Personensorgeberechtigte oder die Personensorgeberechtigte und ein Partner

länger als ein Jahr zusammenleben, oder mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben

Kinder/Angehörige im Haushalt versorgen befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen

Wenn mindestens eine dieser Voraussetzungen zutrifft, ist auch das Einkommen der Partnerin/des Partners des gleichen oder dergleichen Kalenderjahre(s) anzugeben und nachzuweisen.

6.4 Für wie viele Kinder erhalten Sie zurzeit Kindergeld? (soweit aus den eingereichten Unterlagen nicht Erkennbar, bitte aktuellen Kontoauszug beifügen.)

6.5 Darlegung der Berufs- und Einkommensverhältnisse

	Vater	Mutter	Partnerin / Partner
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitgeber	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamtbetrag der Einkünfte (Bruttojahreseinkommen) des Jahres 20__/20__	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass die Fahrkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Schülerfahrkarten unverzüglich zurückzugeben.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderungen der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die Gefährlichkeit des Schulwegs aufgrund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Das Einkommen ist durch Vorlage des entsprechenden Einkommensteuerbescheides nachzuweisen. Liegt ein solcher Bescheid nicht vor, kann der Nachweis von Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit durch eine Bescheinigung des Bruttolohns im Erfassungszeitraum durch den Arbeitgeber erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten oder volljährigen Schülers (Vor- und Zuname)

zusätzliche Unterschrift eines Elternteils bei Anträgen volljähriger Schüler (Vor- und Zuname)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Information können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Verfügung der bearbeitenden Behörde

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
| 1. Die Fahrkosten werden | 2. Eigenbeteiligung wird | 3. Erstattungsfähige Fahrkosten |
| <input type="checkbox"/> übernommen | <input type="checkbox"/> erhoben | _____ € Preis Schülermonatskarte |
| <input type="checkbox"/> nicht übernommen | <input type="checkbox"/> nicht erhoben | _____ € Abzgl. Eigenanteil |
| | | _____ € Erstattungsbetrag |

Vermerk

Datum

Handzeichen / Sachbearbeiter